

De-minimis-Erklärung

im Sinne der EU-Verordnungen für De-minimis-Beihilfen (VO (EU) 2023/2831), Agrar-De-minimis-Beihilfen (VO (EU) Nr. 1408/2013), Fischerei-De-minimis-Beihilfen (VO (EU) Nr. 717 /2014) und DAWI-De-minimis-Beihilfen (VO (EU) Nr. 2023/2832)

1. Angaben zum Antrag stellenden Unternehmen

Name des Unternehmens:	
Anschrift:	
Handels-/Vereinsregisternummer (soweit vorhanden):	
Wirtschafts-ID ¹ , hilfsweise USt-IdNr (soweit vorhanden):	
NACE-Klassifikation ² , hilfsweise Unternehmenszweck:	

2. Erläuterungen

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als „ein einziges Unternehmen“ im rollierenden Zeitraum der letzten drei Jahre erhalten hat sowie (ohne zeitliche Begrenzung) alle anderen Beihilfen für dieselben förderfähigen Kosten, mit denen die hier beantragte De-minimis-Beihilfe kumuliert wird.

- a) Für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen sind Unternehmen als „ein einziges Unternehmen“ zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

¹ Die Wirtschafts-ID wird vom Bundeszentralamt für Steuern vergeben und setzt sich aus einer 11-stelligen alphanumerischen Kennung zusammen. Sofern Sie bereits über eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer verfügen, kann diese im Register als Wirtschafts-ID nach dem Validierungsmuster „DE“ gefolgt von 9 Ziffern, z.B. „DE012345678“ verwendet werden.

² Bei der NACE-Klassifikation handelt es sich um ein europaweit verbindliches Klassifikationssystem für wirtschaftliche Tätigkeiten. Diese Angabe ist von nun an verpflichtend im Rahmen von De-minimis-Förderungen anzugeben. Hintergrund ist die statistische Erfassung durch die Europäische Kommission. Bitte teilen Sie hierzu idealerweise der Behörde die entsprechende NACE-Klassifikation oder alternativ (falls Sie die NACE-Klassifikation nicht herausfinden können) Ihren Unternehmenszweck mit, damit die Behörde einschätzen kann, welche NACE-Klassifikation die richtige ist. Weitere Informationen und eine Datenbank zur Suche der Klassen finden Sie auf dem Klassifikationsserver zur NACE-Klassifikation. Die Angabe einer der höheren Kategorien ist ausreichend.

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als "ein einziges Unternehmen" betrachtet. (Art. 2 Abs. 2 De-minimis-Verordnung)

- b) Im Falle einer „Fusion“ oder „Übernahme“ müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren gewährt wurden, angegeben werden. (Art. 3 Abs. 8 De-minimis-Verordnung).
- c) Im Zuge von „Unternehmensaufspaltungen“ werden die De-minimis Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, so muss eine andere Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen. Ebenso ist (ohne zeitliche Begrenzung) bei den anderen Beihilfen für dieselben förderfähigen Kosten zu verfahren. (Art. 3 Abs. 9 De-minimis-Verordnung)

3. Erklärung

Hiermit bestätige ich, dass ich bzw. das Unternehmen als ein einziges Unternehmen in den vergangenen drei Jahren ab Stellung des hier gegenständlichen Antrags

- ☐ keine
- ☐ folgende in die Tabelle auf Seite 3 eingetragene

De-minimis-Beihilfen nach den De-minimis-Verordnungen erhalten bzw. beantragt habe.

(Bitte kennzeichnen Sie die aktuell beantragten und noch nicht bewilligten De-minimis-Beihilfen in der Spalte „Datum des Bewilligungsbescheids / Vertrags“ besonders.)

Datum des Bewilligungsbescheids / Vertrags	Beihilfegeber	Aktenzeichen	De-minimis-Beihilfe (Rechtsgrundlage)				Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Bürgschaft, Darlehen)	Fördersumme in EUR	Beihilfebetrags bzw. Subventionswert ³ in EUR
			Allg.-De-minimis-VO	DAWI-De-minimis-VO	Agrar-De-minimis-VO	Fischerei-De-minimis-VO			
Gesamt:									

³ Der Subventionswert ist der genaue, in Geld gemessene finanzielle Vorteil, den ein Unternehmen durch eine Förderung erhält. Er entspricht bei direkten Zuschüssen der reinen Fördersumme/Auszahlungssumme, während er bei zinsverbilligten Krediten, Bürgschaften oder steuerlichen Vergünstigungen als Differenz zu marktüblichen Konditionen berechnet werden muss.

Die hier beantragte De-minimis-Beihilfe wird

- ☐ nicht mit anderen Beihilfen für dieselben förderfähigen Kosten kumuliert.
- ☐ mit folgenden Beihilfen für dieselben förderfähigen Kosten kumuliert:

Der Antragsteller erklärt, dass er alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht hat und sie durch entsprechende Unterlagen belegen kann.

Der Antragsteller ist unterrichtet, dass seine Angaben in den Punkten 1 und 3 subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind, und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der Antragsteller verpflichtet sich, Änderungen der vorgenannten Angaben unverzüglich zu übermitteln, sobald ihm diese bekannt werden.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass Angaben über die gewährte De-minimis-Beihilfe und zum Unternehmensnamen im De-minimis-Register (eAidRegister) eingetragen und öffentlich einsehbar sein werden.

4. Unterschrift(en) der/des Antragstellenden/Bevollmächtigten

Ort, Datum

Name der/des Unterzeichnenden in Druckschrift

rechtsverbindliche Unterschrift (ggf. Stempel)

Ort, Datum

Name der/des Unterzeichnenden in Druckschrift

rechtsverbindliche Unterschrift (ggf. Stempel)